

Gemeinde-Info

vom 25. Oktober 2012

Nr. 43

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 30

Hochwasserschutzprojekt Fangtobel fertig erstellt

Die Baumaschinen sind abgezogen und das Projekt von den zuständigen Amtsstellen abgenommen. Sieben Jahre nach dem verheerenden Hochwasser vom 22. August 2005 konnte in der Gemeinde Engelberg das erste im direkten Zusammenhang mit diesem Ereignis stehende Hochwasserschutzprojekt abgeschlossen werden.

Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes wurde der



Bachlauf in Richtung Süden verschoben. Die damit erfolgte Streckung hat zur Folge, dass bei einem Ereignisfall das Material länger im eigentlichen Bachbett mitgeführt wird. Gleichzeitig erfolgte auf der Nordseite des Baches die Errichtung eines massiven Leitdammes. Ein weiterer wichtiger Punkt dieses Hochwasserschutzprojekts betrifft die Strassenbrücke. Diese wurde mit einer Spannweite von 12 Metern neu erstellt. Dank dem grösseren Durchlassprofil kann in Zukunft auch ein grösserer Murgang problemlos hindurch transportiert werden.

Im Frühjahr 2013 erfolgen noch Pflanzarbeiten. Im Spätsommer folgt dann noch der Einbau des Deckbelages auf der Kantonsstrasse.

Kosten von 2,6 Millionen Franken

Die gesamten Kosten für alle vor einem Jahr begonnen Massnahmen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 2,6 Millionen Franken. Das Projekt enthält dabei einen strassen- und gewässerbaulichen Teil. Die Gewässerverbauung wird im Rahmen eines Wasserbauprojekts durch die Gemeinde, den Kanton und den Bund finanziert. Der Ersatzbau der Brücke über den Genibach wird dem Kanton Obwalden belastet. Die Strassenanpassungen wiederum werden je zur Hälfte vom Kanton Obwalden und vom eigentlichen Hochwasserschutzprojekt getragen. Die Bauherrschaft für dieses Projekt oblag der Einwohnergemeinde Engelberg und dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden. Die veranschlagten Projektkredite werden sowohl für das Wasserbauprojekt als auch für den Ersatzbau der Brücke eingehalten.

Informationen über das Vernetzungsprojekt

Seit dem Jahr 2002 läuft das Vernetzungsprojekt Engelberg zur Förderung der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen. Gesetzliche Grundlage dafür bietet die Ökoqualitätsverordnung des Bundes. Im Rahmen dieses Vernetzungsprojektes tritt die Einwohnergemeinde Engelberg als Projektträgerin auf. Dank diesem Projekt werden die ökologischen Ausgleichsflächen in der Gemeinde Engelberg sinnvoll vernetzt und aufgewertet. So entstehen neue Lebensräume für gefährdete Pflanzen und Tiere. Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter werden für die zusätzlichen Leistungen entschädigt. Das Vernetzungsprojekt wird vom Kanton Obwalden genehmigt und eine Phase dauert jeweils sechs Jahre. Aktuell befindet sich das Vernetzungsprojekt Engelberg in der zweiten Projektphase, welche im Jahr 2013 zu Ende geht. Damit die nächste Phase des Vernetzungsprojektes Engelberg ab 2013 durch den Kanton bewilligt wird, müssen die definierten Ziele für die zweite Phase erreicht werden.

Projektziele noch nicht erreicht

Leider sind die Projektziele für 2013 noch nicht erreicht. Um die erwünschte Lebensraumvernetzung zu gewährleisten, müssen 12 Prozent der Landwirtschaftsfläche als ökologische Ausgleichsfläche angemeldet sein. In der Bergzone 2 fehlen dazu noch 274 Aren ökologische Ausgleichsflächen. Von diesen sollten 99 Aren wertvoll sein. Wenn diese Flächenziele nicht erreicht werden können, droht dem Vernetzungsprojekt Engelberg das Ende. Neben den ökologischen Auswirkungen könnten auch die entsprechenden Vernetzungsbeiträge in Zukunft nicht mehr ausbezahlt werden. Ebenfalls wäre eine mögliche Erweiterung des Projektperimeters für die nächste Phase (2014 bis 2019) nicht mehr möglich. Das Ende des Vernetzungsprojektes Engelberg hätte zur Folge, dass den Engelberger Landwirten finanzielle Beiträge verloren gehen.

Flächen können noch angemeldet werden

Aus diesem Grund wurden die Bewirtschafter von Landwirtschaftlicher Nutzfläche, welche in der Bergzone 2 sowie innerhalb des Perimeters des Vernetzungsprojektes Engelberg liegen, durch das Departement Landwirtschaft persönlich angeschrieben und gebeten, die Schaffung weiterer ökologischer Ausgleichsflächen zu prüfen. Selbstverständlich sind auch Bewirtschafter der Bergzone 3 und 4 eingeladen, weitere Flächen anzumelden.

Vernetzungsprojekte liegen in der Ausrichtung der nationalen Agrarpolitik 2014 bis 2017 mit einer Verlagerung von tierbezogenen Beiträgen zu flächenbezogenen Beiträgen. Es wäre für Engelberg ein grosser Verlust, wenn gerade jetzt die Vernetzungsbeiträge sistiert würden.

Falls Sie Fragen zum Vernetzungsprojekt Engelberg haben oder zusätzliche Flächen anmelden möchten, wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftssekretariat der Einwohnergemeinde Engelberg:

Gemeindekanzlei Engelberg, Bendicht Oggier, Dorfstrasse 1, Postfach 158
6391 Engelberg, Telefon: 041 639 52 07, Mail: bendicht.oggier@gde-engelberg.ch



erlenhaus engelberg

ALTERS- UND PFLEGEHEIM

"Kotlett, Suurchruut, Schpäck und Würscht"

Unsere traditionelle

Erlenhausmetzgete

findet in diesem Jahr statt am

Samstag, 3. November 2012, 11.30 bis 13.00 Uhr

Sie stellen ihr Menu am Buffet mit Fleisch und Würsten vom Schwein und verschiedenen Beilagen zusammen. (Anmeldung bis Freitag, 2. November 2012, Telefon 041 639 65 72)

Preis pro Person CHF 21.00

Geniessen Sie anschliessend oder am Nachmittag herbstliche Desserts und Kaffee bei musikalischer Unterhaltung mit dem Handorgelduo "Echo vom Riedboden"

Herzlich Willkommen im Erlenhaus!

Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Erlenhaus-Team

Rechtsberatung vom 8. November 2012

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin Donnerstag, 8. November 2012, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann, Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg, Telefon und Fax 041 637 07 27, Mail christophe.allemann@gmx.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

Umfang Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Engelberg ist ein attraktiver Arbeits- und Ferienort mit ca. 4'300 Einwohnern. Der Sozialdienst der Einwohnergemeinde Engelberg wird reorganisiert. Aus diesem Grund suchen wir nach Vereinbarung zur Verstärkung des Teams eine/n

dipl. Sozialarbeiter/in

(60 %-Pensum)

Ihre Hauptaufgaben

Ihre Hauptaufgaben liegen in der Beratung und Betreuung hilfeschender Einzelpersonen und Familien in den Bereichen der freiwilligen Beratung, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der Sozialhilfe. Sie sind für die Fallführung zuständig und arbeiten eng mit der Sekretärin sowie anderen Institutionen zusammen.

Ihr Profil

Sie verfügen idealerweise über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit und bringen Erfahrung in der gesetzlichen Sozialarbeit mit. Sie sind eine Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz und in der Lage, Situationen schnell zu analysieren, daraus Handlungsstrategien abzuleiten und vorausschauend Lösungen zu finden.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine spannende, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen motivierten Team.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse:
Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Sozialdienstes, Yolanda Christen, gerne zur Verfügung: Telefon 041 639 52 42.

Feuerwehr – Aufgebot zur Rekrutierung 2012

Zeit: Samstag, 27. Oktober 2012, 09.00 Uhr

Ort: Feuerwehrlokal Engelberg, Wyden

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle Männer und Frauen der Gemeinde Engelberg des Jahrganges 1992
2. Alle Männer und Frauen der Gemeinde Engelberg der Jahrgänge 1970 bis und mit 1991, die noch keinen Feuerwehrdienst leisten.

Wer vorsätzlich diesem Gesetz oder gestützt darauf erlassenen Vorschriften und Weisungen zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft.

Abstimmungsdaten für das Jahr 2013

Für das Jahr 2013 hat der Einwohnergemeinderat Engelberg in Übereinstimmung mit dem Bund und dem Kanton nachfolgenden Abstimmungsterminplan festgelegt:

Datum	Abstimmung/Wahl
3. März 2013	Abstimmung Bund/Kanton und erster Wahlgang Ersatzwahl Kantonsgerichtspräsidium II
7. April 2013	Allfälliger zweiter Wahlgang Ersatzwahl Kantonsgerichtspräsidium II
14. Mai 2013	Rechnungs-Talgemeinde
9. Juni 2013	Abstimmung Bund/Kanton
22. September 2013	Abstimmung Bund/Kanton
12. November 2013	Budget-Talgemeinde
24. November 2013	Abstimmung Bund/Kanton

Harmonisierung der Schalteröffnungszeiten

Ab 1. Januar 2013 werden die Schalteröffnungszeiten der Verwaltungsabteilungen Bauamt, Finanzverwaltung, Gemeindeganzlei und Sozialdienst wie folgt harmonisiert:

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt (eGovernment) zu nutzen. Bisher hatte einzig die Gemeindeganzlei regelmässig über die Mittagszeit und am Samstagvormittag geöffnet. Das Kundenverhalten hat sich in den letzten Jahren verändert. Viele Dienstleistungen werden nicht mehr persönlich, sondern per Telefon oder online in Anspruch genommen. Mit der Kantonalisierung der Antragstellung für Pässe und Identitätskarten nahm der Kundenverkehr am Schalter zusätzlich ab. Aufgrund der schwachen Frequenzen ist die Aufrechterhaltung des Mittags- und Samstagdienstes nicht mehr wirtschaftlich und rechtfertigt einen Weiterbetrieb nicht.

Mit der Harmonisierung der Schalteröffnungszeiten verlängern sich die Öffnungszeiten aller Verwaltungsabteilungen täglich um eine Stunde. Dank der Möglichkeit der Vereinbarung von Terminen ausserhalb der Schalteröffnungszeiten kann die Gemeindeverwaltung noch individueller auf die Kundenbedürfnisse eingehen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

5. November 2012

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, 6370 Oberdorf
Bauvorhaben: Unterwerk an Kraftwerk Trübsee
Ort: Parzelle Nr. 1550, Schyterbüel, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone, Gewässerraum
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Grundwassergebiet
Naturgefahren: Ü5, W9, Planungszone Hochwasser

- Gesuchsteller: Mammut Sports Group AG, Industriestrasse Birren, 5703 Seon
Bauvorhaben: Reklame für Sportgeschäft
Ort: Parzelle Nr. 149, Dorfstrasse 39, GB Engelberg
Zonen: Dorfzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0, W1

- Gesuchsteller: Seidenhof AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen
Bauvorhaben: Neubau vier Dreifamilienhäuser mit Autoeinstellhalle
Ort: Parzellen Nrn. 1048, 2177, Zelglistrasse 1, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: SR11

- Gesuchsteller: Trudy Rosenberg, Amstutzstrasse 5, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Neubau Dreifamilienhaus
Ort: Parzelle Nr. 1363, Grüsshaldenstrasse 12, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

- Gesuchsteller: WieLuk Swiss Home Building Sattelboden GmbH, Sattelboden 12, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle Nr. 1339, Sattelboden, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au